

**ONLINE-PETITION
DES SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
ZUR REVISION DER VERORDNUNG ÜBER
DIE JAGD UND DEN SCHUTZ WILDLEBENDER
SÄUGETIERE UND VÖGEL (JSV)**



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Einleitung

Im Frühsommer 2011 fand die Vernehmlassung zum Politgeschäft «Revision JSV» statt. Der Bundesrat wird danach die eingegangenen Stellungnahmen sichten und bewerten und die JSV in eine Ämterkonsultation schicken. Geplant ist das Inkrafttreten der revidierten JSV per 1.1.2012.

Der Schweizer Tierschutz STS ist enttäuscht über die Arbeit des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Wir Schweizerinnen und Schweizer finanzieren das BAFU alljährlich mit Steuergeldern in zweistelliger Millionenhöhe – in der Hoffnung, dass diese Behörde die durch menschliche Eingriffe gestörten und bedrängten Wildtiere wirkungsvoll schützt.

Doch das Gegenteil ist der Fall: Der Entwurf zur neuen JSV könnte genauso gut von rückwärtsgewandten Jägerkreisen verfasst worden sein! Wird die «Revision» der JSV wie derzeit vom BAFU vorgesehen umgesetzt, wird der tierschützerisch problematische Status quo wieder für Jahrzehnte zementiert und ein ökologisch sinnvolles und tierethisch vertretbares Management der jagdbaren Tierarten verhindert.

Der vorliegende Entwurf beruht auf einem veralteten Naturverständnis. Er teilt Tiere aus einer rein jagdlichen und landwirtschaftlichen Optik in «nützliche» und «schädliche» Arten ein – wobei sämtliche Arten, welche mit menschlichem Nutzungsverständnis unverträglich sind, als «Konfliktarten» bezeichnet werden. Für den Jäger wird implizit ein «Anrecht auf Beute» bzw. für den Kanton ein Anrecht auf finanzielle Erträge aus der Jagd postuliert, indem der Begriff des «**Wildschadens**» auf von Raubtieren gejagtes Wild ausgeweitet wird: Sollten Raubtiere innerhalb der natürlichen Nahrungskette die Jagderträge mindern, soll dies künftig als Grund zur Bejagung geschützter Arten wie des Wolfs ausreichend sein! Offenbar haben sich bei der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs die Interessen einzelner Nutzergruppen (Jägern, Bauern) – und nicht ökologische und tierschützerische Fakten oder das Interesse der Allgemeinheit – durchgesetzt. So soll auch die tierquälereiische **Baujagd**, die gemäss einer repräsentativen Umfrage des STS von über 70% der Schweizer Bevölkerung abgelehnt wird, weiterhin erlaubt bleiben, und Jäger sollen bei der Nutzung des Waldes weiterhin gegenüber allen anderen Nutzergruppen privilegiert bleiben. Auch die eigentlich selbstverständliche Pflicht, dass, wer mit Schusswaffen umgeht, seine **Treffsicherheit** jährlich üben und beweisen muss, wurde den Jägern – ganz im Gegensatz zu Armeeangehörigen – im Entwurf zur neuen JSV nicht zugemutet.

Die wenigen, mutlosen Zugeständnisse, welche das BAFU den Forderungen der Schutzorganisationen (STS, Umweltallianz aus ProNatura, WWF und SVS) gemacht hat, erscheinen dagegen wie Retouchen, die wohl einzig die Gemüter der Tier- und Naturschützer beruhigen sollen.



Petition des Schweizer Tierschutz STS «MEHR TIERSCHUTZ AUF DER JAGD – JETZT!»

Der Schweizer Tierschutz STS ist nicht gewillt, die revidierte JSV in ihrer derzeitigen Form zu akzeptieren. Mit seiner Online-Petition fordert der STS Bundesrätin Doris Leuthard dringend auf, die tierschützerische und ökologische Fehlleistung des BAFU zu korrigieren. Der Tierschutz muss endlich auf der Jagd durchgesetzt werden. Denn: Genutzt werden kann nur, was in ausreichendem Masse vorhanden ist. **Dem Schutzgedanken muss in der neuen JSV endlich Priorität über die Nutzungsansprüche gegeben werden!**

Die Unterschriftensammlung für die Petition «Mehr Tierschutz auf der Jagd» startet am 2. August 2011 und läuft bis Ende Oktober 2011.

Das fordert der Schweizer Tierschutz STS

Einführung eines Allgemeinen Tierschutzartikels in die JSV

Es kann nicht sein, dass die Jagd von der Einhaltung der allgemeinen Tierschutzvorschriften weiterhin ausgenommen bleibt. **Ein Allgemeiner Tierschutzartikel in der JSV** soll sicherstellen, dass Art. 4 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes (TSchG) künftig auch auf der Jagd Beachtung findet: Niemand, der mit Tieren zu tun hat, darf diesen ungerechtfertigt Schmerzen oder Angst zufügen oder in anderer Weise ihre Würde verletzen. Die zugelassenen Jagdformen müssen eine möglichst geringe Störung und Beeinträchtigung der Wildtiere sowie eine rasche und sichere Tötung derselben gewährleisten.

Alle Wildtiere haben Anrecht auf eine Schonzeit!

Der STS begrüsst zwar, dass neu auch den bisher «vogelfreien» Arten Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und Strassentaube eine minimale Schonzeit zugestanden wird. Zugleich ist er aber enttäuscht über die Tatsache, dass die Schonzeit für Wildschwein und Kormoran verkürzt und die Saatkrähe neu jagdbar ist, obschon sie erst gerade von der Liste der gefährdeten Arten entfernt werden konnte. Auch dass der **Waschbär**, welcher seit rund 50 Jahren in Europa heimisch ist und die einheimische Artenvielfalt nicht beeinträchtigt,

auch während der Zeit der Jungenaufzucht jagdbar ist, ist aus tierethischer Sicht unhaltbar – zumal andere, ebenfalls nicht «ureinheimische» Arten wie Mufflon, Sikahirsch oder Fasan schon lange eine Schonzeit haben. Auch in diesem Fall scheint sich das veraltete jagdliche «Nützlings-/Schädlingsdenken» durchgesetzt zu haben.



Schiesspflicht für alle Jäger und Regelung der maximalen Schussdistanzen

Zu Beginn der Jagdsaison soll jeder Jäger seine Schiessfähigkeiten im Schiessstand unter Beweis gestellt und dokumentiert haben. **Die Erfüllung einer minimalen Trefferquote muss Bedingung sein für die Ausstellung der jährlichen Jagdzulassung.** Das obligatorische Schiessen soll von einer unabhängigen, amtlichen Stelle kontrolliert werden.

Maximal erlaubte Schussdistanzen sollen festgelegt werden, denn die Treffwahrscheinlichkeit und die Tötungswirkung des Geschosses hängt direkt mit der zurückgelegten Entfernung zusammen. Kugelschuss darf auf maximal 150 m Distanz erfolgen; Schrotschuss auf maximal 30 m.

Verbot der Baujagd

Bei der Baujagd handelt es sich um eine jagdliche Folklore, die tierquälerisch und ökologisch überflüssig ist. Bei dieser Jagdform wird der Fuchs durch abgerichtete «Erdhunde» in seinen letzten Zufluchtsort, den Bau, verfolgt und im «Idealfall» dem Jäger vor die Flinte getrieben. Allerdings kommt es dabei immer wieder zu blutigen Kämpfen zwischen Fuchs und Hund. Der gejagte Fuchs erleidet manchmal über Stunden Zustände höchster Angst und Schmerzen, bis er vom Jäger ausgegraben und getötet wird (siehe Filmsequenz auf www.tierschutz.com). Auch der Hund kann schwer verletzt werden oder sich gar im Bau verirren und elendiglich ersticken oder verdursten. Bei der Baujagd wird die Veranstaltung von Tierkämpfen wesentlich in Kauf genommen, obschon dies durch das Tierschutzgesetz verboten ist. **Daher gehört die Baujagd endlich verboten!**

Wenn der Bund den Kantonen Jagdmethoden wie z.B. die Verwendung starker Motorboote bei der Wasservogeljagd verbieten kann, so kann er auch die Jagdmethode Baujagd verbieten!



Ruhezonen für alle Wildtiere

Der Schweizer Tierschutz STS begrüsst die neue Verpflichtung der Kantone zur Ausscheidung von Wildruhezonen. Allerdings unterstützt er die Forderung der Umweltallianz, diese Zonen als Wildtierruhezonen zu bezeichnen, da in besagten Gebieten auch nicht jagdbare Tierarten vom Schutz durch Störung (auch bei jagdlichen Aktivitäten) profitieren sollen.

Keine Ausweitung des Wildschadensbegriffes auf Einbussen im Jagdregal

Weder hat der Jäger Anrecht auf Beute, noch hat der Kanton ein Recht auf Einkommen aus der jagdlichen Nutzung der Wildtierbestände. **Die Ausweitung des Begriffs «Wildschaden» auf die natürliche Nahrungskette,** und damit ein erleichterter Abschuss von Grossraubtieren, **ist absurd.** Es kann nicht sein, dass der Bund einerseits die Wiederansiedlung der Grossraubtiere mit aufwendigen Forschungs- und Herdenschutzprojekten unterstützt und andererseits den Abschuss dieser Tiere erleichtert, nur weil diese die Nutzerinteressen einer Randgruppe beeinträchtigen.

Verbesserungen bei der Bewegungsjagd und Motivation zur Ansitzjagd

Die Bewegungsjagd, im Volksmund auch als «Treibjagd» bezeichnet, führt bei allen – nicht nur den bejagten – Tierarten während vieler Stunden zu Angst und Schrecken. **Sie ist daher auf maximal 2 Anlässe pro Gebiet und Jahr zu beschränken. Zudem sollen Anreize für die Ausübung der Ansitzjagd** – einer viel schonenderen Jagdmethode – **geboten werden**, z.B. die Reduktion der Jagdpachten in Revieren, welche auf Bewegungsjagden verzichten.

Führen einer öffentlich einsehbaren Jagdstatistik

Die JägerInnen sollen endlich verpflichtet werden, Fehlschüsse und Nachsuchen bei der Jagdaufsicht zu melden. Der Kanton ist verpflichtet, diese Daten zu sammeln und aufzubereiten. Bei Nachsuchen und Fallwild ist insbesondere zu unterscheiden zwischen angefahrenen und angeschossenen Tieren. **Die Statistiken sollen im Internet öffentlich einsehbar sein.**



Die Petition an Bundesrätin Doris Leuthard kann unterschrieben werden auf www.tierschutz.com/jagdpetition

Schweizer Tierschutz STS
Dornacherstrasse 101, Postfach 461
4008 Basel
Tel. 061 365 99 99
Fax 061 365 99 90
sts@tierschutz.com
www.essenmitherz.ch
www.tierschutz.com